

Stellungnahme des Gesamtverbands Textil und Mode zu den vorgeschlagenen Änderungen der Novelle der Gewerbeabfallverordnung

Berlin, 08. Mai 2024

Der Gesamtverband textil+mode ist der Spitzenverband der deutschen Textil- und Bekleidungs-, Schuh- und Lederwarenindustrie (Modeindustrie). Mit 1 400 Unternehmen, vorwiegend KMUs, und rund 124 000 Beschäftigten ist die Textil- und Modeindustrie Deutschlands zweitgrößte Konsumgüterindustrie nach der Lebensmittelindustrie. Deutsche Textil- und Modehersteller erwirtschaften einen Jahresumsatz von rund 32 Milliarden Euro. Deutsche Textilhersteller sind wichtige Zulieferer für Branchen wie Automotive oder Medizinprodukte; deutsche Modehersteller sind globale Trendsetter. Insgesamt steht die deutsche Textil- und Modeindustrie für Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit.

Einordnung

Die Gewerbeabfallverordnung, die im Jahr 2017 neu gefasst wurde, hat zu strengen Regelungen für die getrennte Sammlung und Behandlung von gewerblichen Siedlungsabfällen geführt. Das Hauptziel dieser Neufassung war die Stärkung des Recyclings für diese Abfallarten, was durch die Einführung einer Recyclingquote für die Vorbehandlung nicht mineralischer Abfälle erreicht werden sollte.

Parallel dazu sollte die Verordnung den Vollzug verbessern. Über einen Zeitraum von drei Jahren wurde die Umsetzung dieser Ziele durch das Forschungsvorhaben "Erarbeitung von Grundlagen für die Evaluierung der Gewerbeabfallverordnung" des Umweltbundesamtes (UBA) überprüft. Basierend auf den Ergebnissen dieses Evaluierungsprozesses wurden nun vorgeschlagene Änderungen der Gewerbeabfallverordnung entwickelt. Diese zielen darauf ab, die bisherigen Regelungen zu verschärfen und praktikabler zu machen, da festgestellt wurde, dass die bisherigen Bestimmungen nicht vollständig ihre angestrebten Ziele erreicht haben. Insbesondere im Hinblick auf Textilien ist die Verordnung von Bedeutung, da sie zu den identifizierten Abfallfraktionen gehören, die getrennt gesammelt und recycelt werden müssen.

Forderung

Der Gesamtverband Textil und Mode betrachtet einige vorgeschlagene Änderungen kritisch, da sie einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand bedeuten, insbesondere bei der Dokumentationspflicht für Abfalltrennung und -verwertung sowie der Verpflichtung zur Beauftragung eines Sachverständigen, ohne klaren Nutzen für Umwelt oder Effizienz der Abfallwirtschaft.

Bedenken bezüglich der Angemessenheit der behördlichen Maßnahmen betrifft besonders den Abschnitt 2 §3 (3). Die genaue Definition, wann Anhaltspunkte für eine Unrichtigkeit vorliegen, ist nicht gegeben. Eine kritische Überprüfung und Anpassung dieser Maßnahmen werden angemahnt, um die Objektivität der Verordnung sicherzustellen. Es ist wichtig, dass Anhaltspunkte für Unrichtigkeiten klar und objektiv definiert werden, um subjektive Bewertungen zu vermeiden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass diese Anhaltspunkte definiert werden. Wir fordern Transparenz und Klarheit bei der Festlegung von Kriterien, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten fair behandelt werden. Auch die Gelegenheit zur Stellungnahme muss eingeräumt werden, bevor die Bestellung eines Sachverständigen angeordnet wird. Die gleiche Problematik sehen wir in §4 (5). Wird eine kompakte, übersichtliche und transparente Abfallbilanz vorgelegt, erachten wir die Überprüfung mittels eines Sachverständigen als unverhältnismäßig. Die Bestellung eines Sachverständigen ist eine unverhältnismäßige Belastung für kleine und mittelständische Unternehmen und gilt es zu vermeiden.

Der Gesamtverband Textil und Mode begrüßt die Stärkung von Recycling-Bemühungen, die auch im Sinne der Kreislaufwirtschaft erfolgen muss. Zielsetzungen, Wirksamkeit und Mehraufwand von Anforderungen müssen hingegen besonders für die KMUs verträglich umsetzbar sein.